

## Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus Deutschland

### Einreise aus Deutschland

#### 2,5-G-Nachweis

**Geimpft:** ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat

**Genesen:** die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

**Getestet:** Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit)

Bitte beachten Sie: Wenn der **2,5-G-Nachweis nicht** vorgelegt werden kann, ist das ([Pre-Travel-Clearance](#)) auszufüllen. Für Kinder gilt die Nachweispflicht zur Einreise nach Österreich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

---

### Check-in Unterkunft

**2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen)** bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

---

### Während des Aufenthaltes

**2-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren.** Ausnahmeregelung: Der **Holiday-Ninja-Pass** für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren wird einem 2G-Nachweis gleichgestellt. Die Voraussetzung für den Pass sind fortlaufende Testungen.

**Geimpft:** ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen ab dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat (270 Tage)

**Genesen:** die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

**FFP2-Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

**Gastronomie, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, körpernahe Dienstleistungen (z.B. Frisüre):**

2-G-Nachweis, Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten, FFP2-Maskenpflicht

**Seilbahnen, Handelsgeschäfte, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken:**

2-G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht

**Öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelhandel, Banken, ...:**

FFP2-Maskenpflicht

---

### Rückreise nach Deutschland

Nach aktuellem Stand benötigen Gäste aus Deutschland ab 14.11.2021 vor ihrer Heimreise eine Einreiseanmeldung. Dies ist nötig, weil Österreich von Deutschland als Corona-Hochrisikogebiet eingestuft wurde. Das Kleinwalsertal ist davon ausgenommen. Bitte registrieren Sie sich dazu vor der Heimreise unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) und laden Sie dort Ihren Impf- oder Genesenennachweis hoch. Damit vermeiden Sie die sonst bei der Rückkehr aus Hochrisikogebieten vorgeschriebene Quarantäne. Ungeimpfte Kinder unter 12 Jahren müssen nach ihrer Heimkehr jedenfalls 5 Tage in Quarantäne. Für Kinder gilt die Nachweispflicht bei der Einreise nach Deutschland ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. D.h., dass auch für getestete schulpflichtige Kinder die Quarantänepflicht bei Einreise aus einem Corona-Hochrisikogebiet gilt. Ein Freitesten ist frühestens am fünften Tag nach der Einreise möglich.

---

**Sicher zu Gast in Vorarlberg:** Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast). Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 17.12.2021